



**Gratis
Bratwurst**

EINWOHNERGEMEINDE OCHLENBERG

BOTSCHAFT

zur

**Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag,
16. Juni 2023, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Neuhaus**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	Seite
Übersicht Informationen	2
Publikationstext zur Gemeindeversammlung	3
Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates zu den einzelnen Geschäften	4 - 28
Jahresrechnung 2022, Beratung und Genehmigung	4 - 17
Verpflichtungskredit Umbau Schulhaus Oschwand in Gemeindeverwaltung, Genehmigung	18 - 20
Entwidmung und Verkauf der Liegenschaft Stauffenbach 14g, Genehmigung	21 - 22
Verpflichtungskredit Sanierung Lehrerhaus Neuhaus – Entwidmung in das Finanzvermögen, Genehmigung	22 - 25
Verpflichtungskredit EDV Umstellung – Software – Einführung Geschäftsverwaltungsprogramm, Genehmigung	25 - 26
Teilrevision Organisationsreglement Schulverband BOT, Auslagerung Zyklus 3 an Oberstufenverband Herzogenbuchsee, Genehmigung	27 - 28
Verschiedenes	28
Protokollauflage	28
Informationen	28 - 34

Publikationstext zur Gemeindeversammlung

Die Traktanden der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 wurden im Anzeiger Oberaargau West vom 11. Mai 2023 publiziert. Der Publikationstext lautet wie folgt:

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Ochlenberg

Freitag, 16. Juni 2023, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Neuhaus, Neuhaus 27, 3367 Ochlenberg

Traktanden

1. **Jahresrechnung 2022 - Beratung und Genehmigung**
2. **Verpflichtungskredit Umbau Schulhaus Oschwand in Gemeindeverwaltung, Genehmigung**
3. **Entwidmung der Gemeindeverwaltung Stauffenbach in das Finanzvermögen – Verkauf Liegenschaft im Stauffenbach, Genehmigung**
4. **Verpflichtungskredit Sanierung Lehrerhaus Neuhaus – Entwidmung in das Finanzvermögen, Genehmigung**
5. **Verpflichtungskredit EDV Umstellung – Software – Einführung Geschäftsverwaltungsprogramm, Genehmigung**
6. **Teilrevision Organisationsreglement Schulverband BOT, Auslagerung Zyklus 3 an Oberstufenverband Herzogenbuchsee, Genehmigung**
7. **Informationen**
8. **Verschiedenes**

Wichtiger Hinweis: Diese Teilrevision des Organisationsreglements wird erst an der Abordnetenversammlung des Schulverbandes BOT vom 24. Mai 2023 behandelt. Falls die Abordnetenversammlung die Teilrevision des Organisationsreglements ablehnt, wird der Gemeinderat dieses Traktandum an der Gemeindeversammlung zurückziehen müssen.

Die Akten zu den traktandierten Geschäften liegen ab Montag, 15. Mai 2023 bei der Gemeindeverwaltung Ochlenberg, Stauffenbach 14g, 3367 Ochlenberg, zur Information öffentlich auf.

Gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen Erlasse der Gemeinde kann gemäss Art. 60ff VRPG innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau in Wangen an der Aare Beschwerde geführt werden. Zuständigkeits- und Verfahrensfehler sind an der Gemeindeversammlung sofort zu rügen (Rügepflicht gemäss Art. 49a GG).

Alle stimmberechtigten Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

3367 Ochlenberg, Mai 2023

Gemeinderat Ochlenberg

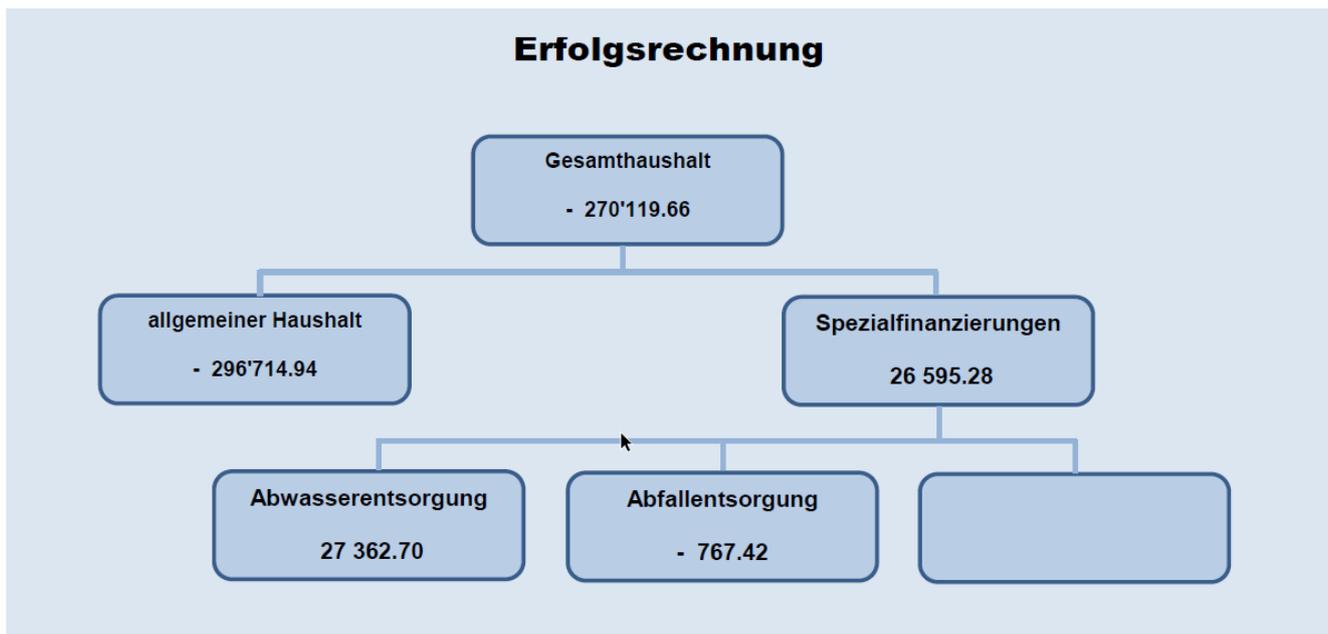
Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates zu den einzelnen Geschäften

1. Jahresrechnung 2022, Beratung und Genehmigung

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 270'119.66** ab.

Der **Allg. Haushalt** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 296'714.94** ab.

Die **gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen** schliessen mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 27'362.70 im Abwasser** und einem **Aufwandüberschuss im Bereich Abfall von CHF 767.42** ab.



Eckdaten

2.1 ÜBERSICHT

	Jahresrechnung 2022	Budget 2022	Jahresrechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	- 270 119.66	- 242 001	3 924.41
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	- 296 714.94	- 225 671	
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	26 595.28	- 16 330	3 924.41
Steuerertrag natürliche Personen	697 430.70	817 100	699 008.20
Steuerertrag juristische Personen	15 096.05	12 500	7 455.70
Liegenschaftssteuer	91 897.25	82 000	89 933.55
Nettoinvestitionen	11 725.05		177 353.40
Bestand Finanzvermögen	2 467 971.47		2 775 148.46
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	929 593.35		940 629.15
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	925 821.85		936 319.15
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	3 771.50		4 310.00
Fremdkapital	518 784.89		556 961.83
Eigenkapital	2 878 779.93		3 158 815.78
Reserven	369 922.91		369 922.91

Erfolgsrechnung Zusammenzug

Funktionale Gliederung 1.1.2022 bis 31.12.2022

Ochlenberg

		Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	2 394 464.31	2 394 464.31	2 477 691	2 477 691	2 430 129.34	2 430 129.34
	Nettoergebnis						0.00
0	Allgemeine Verwaltung	340 885.37	35 485.45	347 430	46 460	352 899.69	40 837.85
	Nettoergebnis		305 399.92		300 970		312 061.84
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	81 328.35	26 970.40	100 230	33 340	76 951.05	71 450.55
	Nettoergebnis		54 357.95		66 890		5 500.50
2	Bildung	854 986.74	220 317.90	857 793	280 400	696 466.91	282 971.35
	Nettoergebnis		634 668.84		577 393		413 495.56
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	4 180.35	3.00	4 200	10	2 639.40	2.65
	Nettoergebnis		4 177.35		4 190		2 636.75
4	Gesundheit	414.25	0.00	2 160	0	201.45	0.00
	Nettoergebnis		414.25		2 160		201.45
5	Soziale Sicherheit	478 002.90	13 201.65	506 500	6 400	462 990.25	752.00
	Nettoergebnis		464 801.25		500 100		462 238.25
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	246 261.55	16 987.65	266 100	18 200	291 777.50	22 815.45
	Nettoergebnis		229 273.90		247 900		268 962.05
7	Umweltschutz und Raumordnung	214 125.83	158 589.08	243 050	170 980	218 792.99	167 660.94
	Nettoergebnis		55 536.75		72 070		51 132.05
8	Volkswirtschaft	1 411.00	28 808.05	1 900	24 000	2 117.00	26 355.00
	Nettoergebnis	27 397.05		22 100		24 238.00	
9	Finanzen und Steuern	172 867.97	1 894 101.13	148 328	1 897 901	325 293.10	1 817 283.55
	Nettoergebnis	1 721 233.16		1 749 573		1 491 990.45	

Kommentar zu den Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	340 885.37	35 485.45 305 399.92	347 430.00	46 460.00 300 970.00	352 899.69	40 837.85 312 061.84

Funktion	Kommentar	Betrag
0120	Exekutive: Der Gemeinderatskredit von CHF 5'000.00 wurde um CHF 4'919.25 überzogen.	4 919.25
0220	Personalkosten sind höher ausgefallen als budgetiert.	4 106.20
0290	Mehrauslagen hauptsächlich für den Strom- und Heizöleinkauf.	2 609.75

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	81 328.35	26 970.40 54 357.95	100 230.00	33 340.00 66 890.00	76 951.05	71 450.55 5 500.50

Funktion	Kommentar	Betrag
1610	Schlussabrechnung der Gemeinde Seeberg für die Aufhebung der Schiessanlage Oshwand.	11 049.05

2 Bildung

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	854 986.74	220 317.90 634 668.84	857 793.00	280 400.00 577 393.00	696 466.91	282 971.35 413 495.56

Funktion	Kommentar	Betrag
2111	Basisstufe: Höhere Schul-/Gehaltskosten SV BOT als budgetiert. Höhere Rückerstattung LA Lehrergehälter als budgetiert.	202.64
2120	Primarstufe: Höhere Schul-/Gehaltskosten SV BOT als budgetiert. Tiefere Rückerstattung LA Lehrergehälter.	6 656.60
2130	Sekundarstufe: Höhere Schul-/Gehaltskosten SV BOT als budgetiert. Höhere Schul-/Gehaltskosten OV Herzogenbuchsee.	2 793.45
2140	Musikschule: Tiefere Kosten aufgrund weniger Teilnehmenden.	- 12 820.20
2170	Schulliegenschaften: Weniger Unterhaltskosten, dafür mehr Lohnkosten infolge Absenzen.	- 10 656.30
2195	Schülertransport: Mehrauslagen, infolge Benzinpreise und abhängig der Kinderzahlen.	5 518.35

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	4 180.35	3.00 4 177.35	4 200.00	10.00 4 190.00	2 639.40	2.65 2 636.75

Funktion	Kommentar	Betrag
3290	Kultur: Keine wesentlichen Veränderungen.	2 822.25

4 Gesundheit

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	414.25	414.25	2 160.00	2 160.00	201.45	201.45

Funktion	Kommentar	Betrag
4320	Krankheitsbekämpfung: Keine wesentlichen Veränderungen.	- 2 018.00

2 Bildung

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	854 986.74	220 317.90	857 793.00	280 400.00	696 466.91	282 971.35
		634 668.84		577 393.00		413 495.56

Funktion	Kommentar	Betrag
2111	Basisstufe: Höhere Schul-/Gehaltskosten SV BOT als budgetiert. Höhere Rückerstattung LA Lehrergehälter als budgetiert.	202.64
2120	Primarstufe: Höhere Schul-/Gehaltskosten SV BOT als budgetiert. Tiefere Rückerstattung LA Lehrergehälter.	6 656.60
2130	Sekundarstufe: Höhere Schul-/Gehaltskosten SV BOT als budgetiert. Höhere Schul-/Gehaltskosten OV Herzogenbuchsee.	2 793.45
2140	Musikschule: Tiefere Kosten aufgrund weniger Teilnehmenden.	- 12820.2
2170	Schulliegenschaften: Weniger Unterhaltskosten, dafür mehr Lohnkosten infolge Absenzen.	- 10656.3
2195	Schülertransport: Mehrauslagen, infolge Benzinpreise und abhängig der Kinderzahlen.	5 518.35

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	4 180.35	3.00	4 200.00	10.00	2 639.40	2.65
		4 177.35		4 190.00		2 636.75

Funktion	Kommentar	Betrag
3290	Kultur: Keine wesentlichen Veränderungen.	2 822.25

4 Gesundheit

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	414.25		2 160.00		201.45	
		414.25		2 160.00		201.45

Funktion	Kommentar	Betrag
4320	Krankheitsbekämpfung: Keine wesentlichen Veränderungen.	- 2 018.00

5 Soziale Sicherheit

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	478 002.90	13 201.65 464 801.25	506 500.00	6 400.00 500 100.00	462 990.25	752.00 462 238.25

Funktion	Kommentar	Betrag
5320	Ergänzungsleistung AHV/IV: Minderausgaben.	6 813.00
5350	Leistungen an das Alter: Der Seniorenausflug wurde durchgeführt. Minderauslagen.	457.70
5796	Regionaler Sozialdienst: Minim höhere Auslagen.	406.95
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe: Minderausgaben.	11 927.25

6 Verkehr

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	246 261.55	16 987.65 229 273.90	266 100.00	18 200.00 247 900.00	291 777.50	22 815.45 268 962.05

Funktion	Kommentar	Betrag
6150	Strassen: Der Budgetposten "Unwetter" musste nicht eingesetzt werden. Nicht alle Budgetposten wurden ausgeschöpft, daher resultiert in Minderaufwand.	16 286.45

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	214 125.83	158 589.08 55 536.75	243 050.00	170 980.00 72 070.00	218 792.99	167 660.94 51 132.05

Funktion	Kommentar	Betrag
7410	Gewässerverbauung: Mehraufwendungen und interne Verrechnung nach geleisteten Arbeitsstunden beim Unterhalt der Gewässer.	- 5 473.00
7710	Friedhof: Weniger baulicher Unterhalt als budgetiert. Mehreinnahmen aufgrund von Bestattungskosten auswärtige Personen.	5 327.30
7900	Raumplanung: Generelle Wasserplanung noch nicht abgeschlossen, daher keine Abschreibungen.	8 053.20

8 Volkswirtschaft

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	1 411.00	28 808.05	1 900.00	24 000.00	2 117.00	26 355.00
	27 397.05		22 100.00		24 238.00	

Funktion	Kommentar	Betrag
----------	-----------	--------

9 Finanzen und Steuern

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	172 867.97	1 894 101.13	148 328.00	1 897 901.00	325 293.10	1 817 283.55
	1 721 233.16		1 749 573.00		1 491 990.45	

Funktion	Kommentar	Betrag
9100	Allgemeine Steuern: Mindereinnahmen Einkommenssteuern natürliche Personen.	- 10 027.55
9101	Sondersteuern: Mindereinnahmen Sonderveranlagungen.	20 643.60
9102	Liegenschaftssteuern: Mehreinnahmen Liegenschaftssteuern.	17 133.55
9300	Finanz- und Lastenausgleich: Mehrheitlich Mindereinnahmen im Finanzausgleich.	- 41 848.00
9500	Ertragsanteile: Mindereinnahmen Erbschafts- und Schenkungssteuern und Ertragsanteil an direkter Bundessteuer.	861.00
9610	Zinsen: Wiederum etwas Zinserträge eingetroffen. Passivzinsen und tatsächliche Forderungsverluste im Bereich von Steuern.	2 327.75
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens: Tieferer baulicher Unterhalt als budgetiert.	3 475.85
9990	Abschluss: Verbuchung Aufwandüberschuss von CHF 296'714.94	- 229 875.40

Investitionsrechnung Zusammenzug

Investitionsrechnung Zusammenzug

Funktionale Gliederung 1.1.2022 bis 31.12.2022

Ochlenberg

		Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	11 725.05	11 725.05	30 000	0	177 353.40	177 353.40
	Nettoergebnis				30 000		
0	Allgemeine Verwaltung	2 965.00	0.00	0	0	0.00	0.00
	Nettoergebnis		2 965.00				
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.00	0.00	0	0	70 000.00	0.00
	Nettoergebnis						70 000.00
2	Bildung	0.00	0.00	0	0	67 538.95	0.00
	Nettoergebnis						67 538.95
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	8 760.05	0.00	30 000	0	39 814.45	0.00
	Nettoergebnis		8 760.05		30 000		39 814.45
9	Finanzen und Steuern	0.00	11 725.05	0	0	0.00	177 353.40
	Nettoergebnis	11 725.05				177 353.40	

Bilanz

AKTIVEN	Rechnung 2022	Rechnung 2021
FINANZVERMÖGEN		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1 055 274.89	1 043 559.26
101 Forderungen	485 890.33	543 796.01
102 Kurzfristige Finanzanlagen		
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen		30 137.50
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	7 105.75	10 285.19
107 Finanzanlagen	158 142.50	385 812.50
108 Sachanlagen Finanzvermögen	761 558.00	761 558.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK		
TOTAL FINANZVERMÖGEN	2 467 971.47	2 775 148.46
VERWALTUNGSVERMÖGEN		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	913 123.85	923 621.15
142 Immaterielle Anlagen	3 769.50	4 308.00
144 Darlehen		
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	12 700.00	12 700.00
146 Investitionsbeiträge		
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen		
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	929 593.35	940 629.15
AKTIVEN	3 397 564.82	3 715 777.61

PASSIVEN	Rechnung 2022	Rechnung 2021
FREMDKAPITAL		
Kurzfristiges Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	167 220.44	207 412.23
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	16 065.85	17 002.10
205 Kurzfristige Rückstellungen	302 797.60	299 310.65
Total kurzfristiges Fremdkapital	486 083.89	523 724.98
Langfristiges Fremdkapital		
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten		
208 Langfristige Rückstellungen		
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	32 701.00	33 236.85
Total langfristiges Fremdkapital	32 701.00	33 236.85
TOTAL FREMDKAPITAL	518 784.89	556 961.83
EIGENKAPITAL		
290 Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	354 148.32	327 553.04
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche		
293 Vorfinanzierungen	614 377.34	568 071.09
294 Reserven	148 366.91	148 366.91
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	165 333.56	221 556.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbeträge	1 596 553.80	1 893 268.74
TOTAL EIGENKAPITAL	2 878 779.93	3 158 815.78
PASSIVEN	3 397 564.82	3 715 777.61

Nachkredite

Nachkredite 2022

1.1.2022 bis 31.12.2022

Ochlenberg		Budget	Rechnung	Überschreitung	Begründung	Komp	Genehmigung
Gemeinderat							
0120.3199.01	Gemeinderatskredit	5 000	9 919.25	4 919.25	Abschiedsgeschenke, GR-Reis.	GR	31.10.2022
0220.3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	188 000	192 106.20	4 106.20	Zu tief budgetiert.	GR	08.05.2023
0290.3120.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	4 000	6 609.75	2 609.75	Preiserhöhung Strom und Heizöl.	GR	08.05.2023
1610.3199.01	Aufhebung/Sanierung Schiessanlage Oschwand		11 049.05	11 049.05	Schlussrechnung der Gemeinde Seeberg: Kosten für die Aufhebung Schiessanlage Oschwand.	GR	08.05.2023
2110.3632.00	Schulverband BOT, Schul-/Gehaltskosten		7 313.60	7 313.60	Nicht budgetiert.	GR	08.05.2023
2120.3632.00	Schulverband BOT, Schul-/Gehaltskosten	265 000	270 889.90	5 889.90	Höhere Gehaltskosten.	GR	08.05.2023
2130.3632.00	Oberstufenverband Herzogenbuchsee, Investitionsbeitrag	6 300	13 360.90	7 060.90	Zustimmung zur Raumplanung.	GR	08.05.2023
2130.3632.04	Oberstufenverband Herzogenbuchsee, Schul-/Gehaltskosten	62 000	67 240.80	5 240.80	Abhängig von den Schülerzahlen.	GR	08.05.2023
2170.3010.00	Löhne Abwart, Reinigungspersonal	55 000	64 196.50	9 196.50	Mehrauslagen infolge Stellver- tretungseinsatz. Rückerstattung Krankentaggeld von CHF 23'706.80 im Konto 2170.3010.09.	GR	21.11.2022
2170.3120.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	25 000	39 051.90	14 051.90	Preiserhöhung Strom und Heizöl.	GR	08.05.2023
2170.3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV		2 692.55	2 692.55	Liegenschaftsplanung Oschwand.	GR	11.07.2022
2195.3612.00	Schülertransporte, Nettoanteil Schulverband BOT	25 000	30 518.35	5 518.35	Teuerung Benzin, mehr Schüler welche den Transport beanspruchen.	GR	08.05.2023
7201.3510.50	Einlagen in SF (Anschlussgebühren)	9 500	20 009.85	10 509.85	Einmalige Anschlussgebühren.	GR	08.05.2023
7201.3632.00	Betriebskosten ARA Wanzwil/H'buchsee	21 000	23 314.35	2 314.35	Teuerung infolge Anstieg der Energiepreise.	GR	08.05.2023
7410.3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	200	4 094.50	3 894.50	Zu tief budgetiert.	GR	08.05.2023
9100.3181.00	Forderungsverluste allgemeinde Gemeindesteuern	6 000	16 707.35	10 707.35	Abschreibung von Gemeindesteuern.	GR	08.05.2023
9630.3439.01	Wasser, Energie, Heizmaterial, Wohnungen FV	6 500	12 027.70	5 527.70	Preiserhöhung Strom und Heizöl.	GR	08.05.2023
9690.3440.00	Wertberichtigungen Finanzanlagen FV		18 989.10	18 989.10	Angespannte Wirtschaftslage, Turbulenzen der Börse, Wertberichtigung der Aktien.	GR	08.05.2023
Total Gemeinderat		678 500	810 091.60	131 591.60			

Antrag der Exekutive

GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71 GG verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Ochlenberg:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2 367 101.61
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2 096 981.95
	Ertragsüberschuss	CHF	- 270 119.66
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2 246 847.08
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1 950 132.14
			- 296 714.94
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	90 370.35
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	117 733.05
	Ertragsüberschuss	CHF	27 362.70
	Aufwand Abfall	CHF	29 884.18
	Ertrag Abfall	CHF	29 116.76
	Ertragsüberschuss	CHF	- 767.42

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	11 725.05
	Einnahmen	CHF	
	Nettoinvestitionen	CHF	11 725.05
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	131 591.60
Mit der Verrechnung des Aufwandüberschusses verringert sich das Eigenkapital per 31.12.2022 auf		CHF	2 878 779.93

ANTRAG:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und die Nachkredite von CHF 131 591.60 zur Kenntnis zu nehmen.

Einwohnergemeinde Ochlenberg

Ochlenberg, 08.05.2023

Adrian Fankhauser	Anja Müller	Corinne Ruchti
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin	Finanzverwalterin

2. Verpflichtungskredit «Umbau Schulhaus Oschwand in Gemeindeverwaltung» - Genehmigung

2.1. Ausgangslage

Im November 2017 wurde für die Liegenschaftsplanung einen Kredit über 90'000.00 Fr. an der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt. Dabei wurde entschieden die Liegenschaftsplanung in der Gemeinde Ochlenberg anzugehen. Die bestehenden Gebäude im Eigentum der Verwaltung sollten auf die Nutzung, Sanierung und Umnutzungen überprüft werden. In der Einwohnergemeindeversammlung in den Jahren 2018 und 2019 wurde demnach über das Vorgehen und die möglichen Varianten informiert.

2.2. Sachverhalt

Das Schulhaus Oschwand ist seit dem Zusammenschluss des Gemeindeverbandes im Jahr 2012 leerstehend und wird ausschliesslich regelmässig durch Vereine und Gruppen gemietet. Aufgrund des Abschlusses der Strategieplanung des Schulverbandes inkl. der Schulraumplanung kann festgehalten werden, dass das Schulhaus Oschwand nicht mehr für die Nutzung von Schulraum vorgesehen ist. Der Gemeinderat hat an der Einwohnergemeindeversammlung vom 17.08.2020 darüber informiert, dass geplant ist, eines der Gebäude zu verkaufen, um die aufwendigen Sanierungskosten teilweise begleichen zu können.

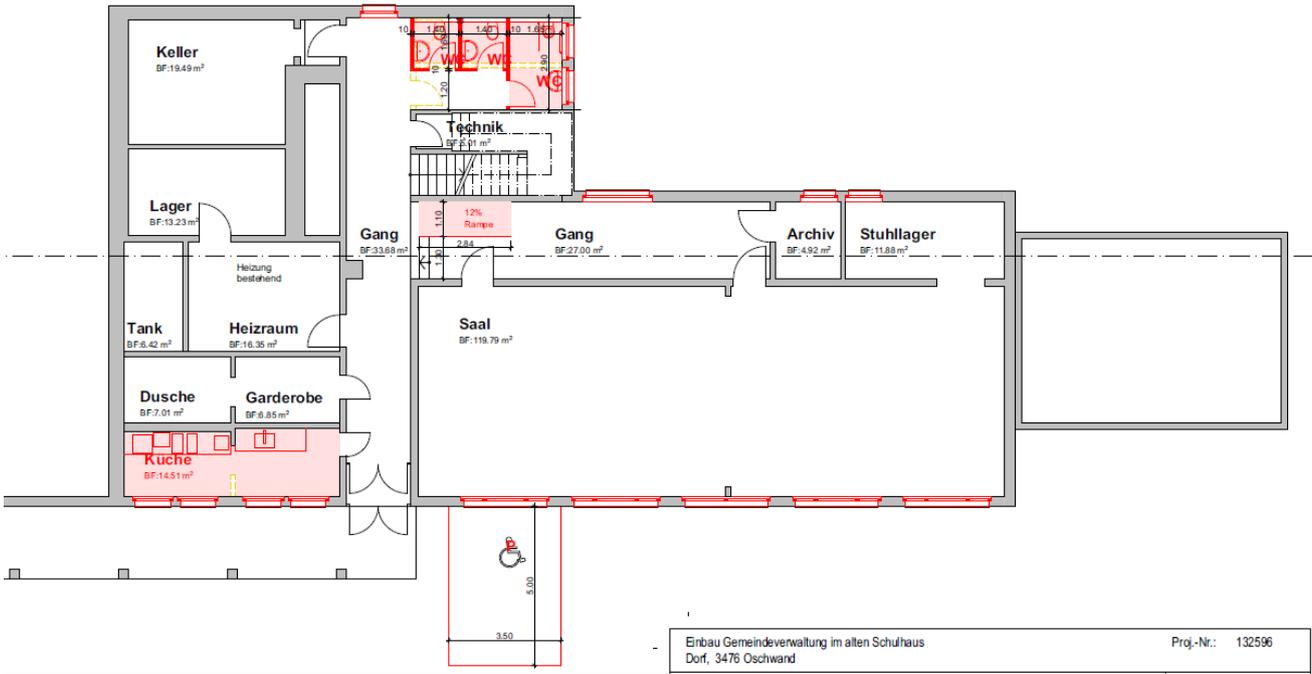
Der Gemeinderat hat nun entschieden das Schulhaus Oschwand umzunutzen und die Gemeindeverwaltung in das bestehende Gebäude einzubauen. Zudem sollen die Räume im 1. UG umgestaltet werden, damit es für Vereine und weitere Personen attraktiver ist, diese zu mieten.

Baubeschrieb Gemeindeverwaltung Oschwand:

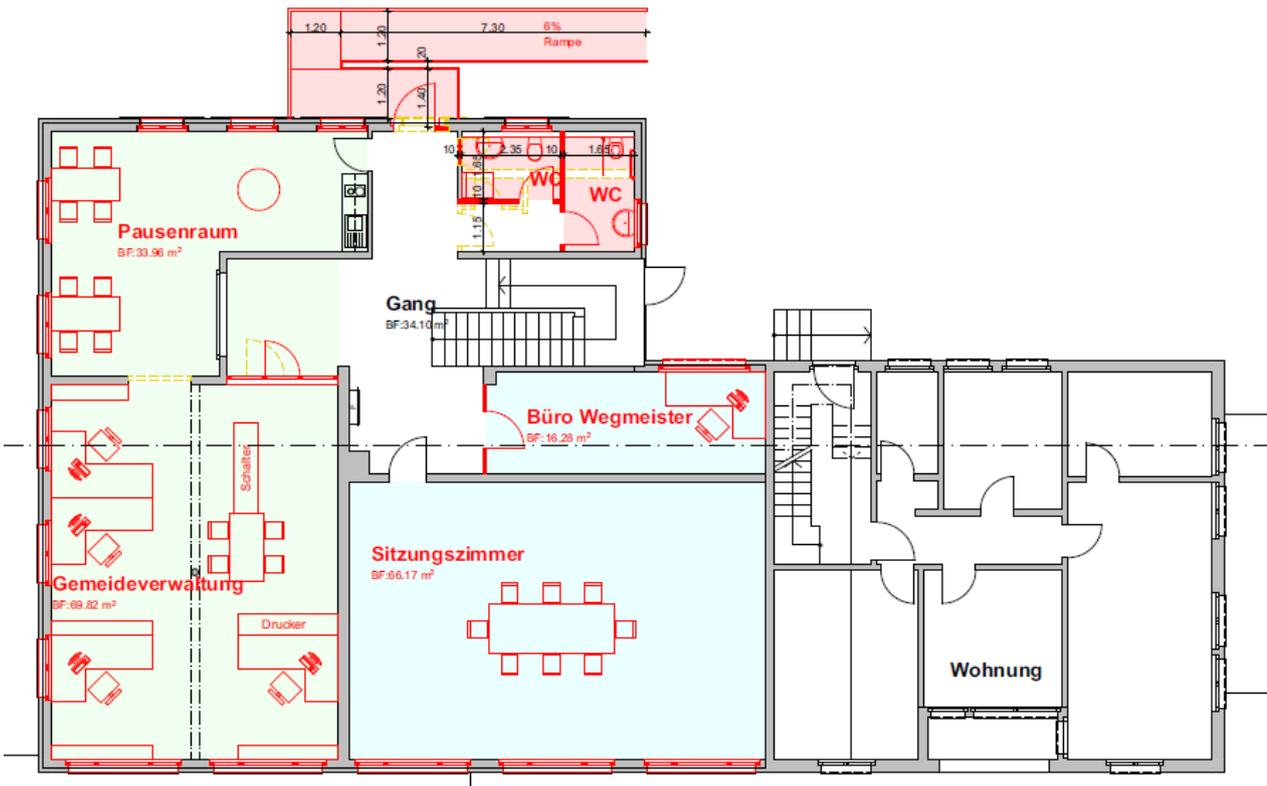
Untergeschoss	Predigtsaal (Malerarbeiten und Fensterersatz)
	Rampe zu Predigtsaal
	Sanierung Sanitäranlagen
	Einbau behindertengerechte Toilette
	Belagserneuerung
	Küche einrichten als Veranstaltungslokal
	Diverse Maler- / Gipser- und Schreinerarbeiten
	Elektroinstallationen
Erdgeschoss	Einbau Gemeindeverwaltung (Schalterbereich, Büroeinrichtung 5 Arbeitsplätze inkl. Büro Wegmeister)
	Fensterersatz
	Aussenrampe Zugang Verwaltung
	Einbau behindertengerechte Toilette
	Sanierung Sanitäranlagen
	Belagserneuerung
	Pausenraum / Küchenzelle einrichten
	Diverse Maler- / Gipser- und Schreinerarbeiten
	Gemeinderatszimmer

1. Obergeschoss	Elektroinstallationen
	Einbau Archiveinrichtung
	Belagserneuerung
	Diverse Maler- / Gipser- und Schreinerarbeiten
Aussenbereich	Behindertenparkplatz

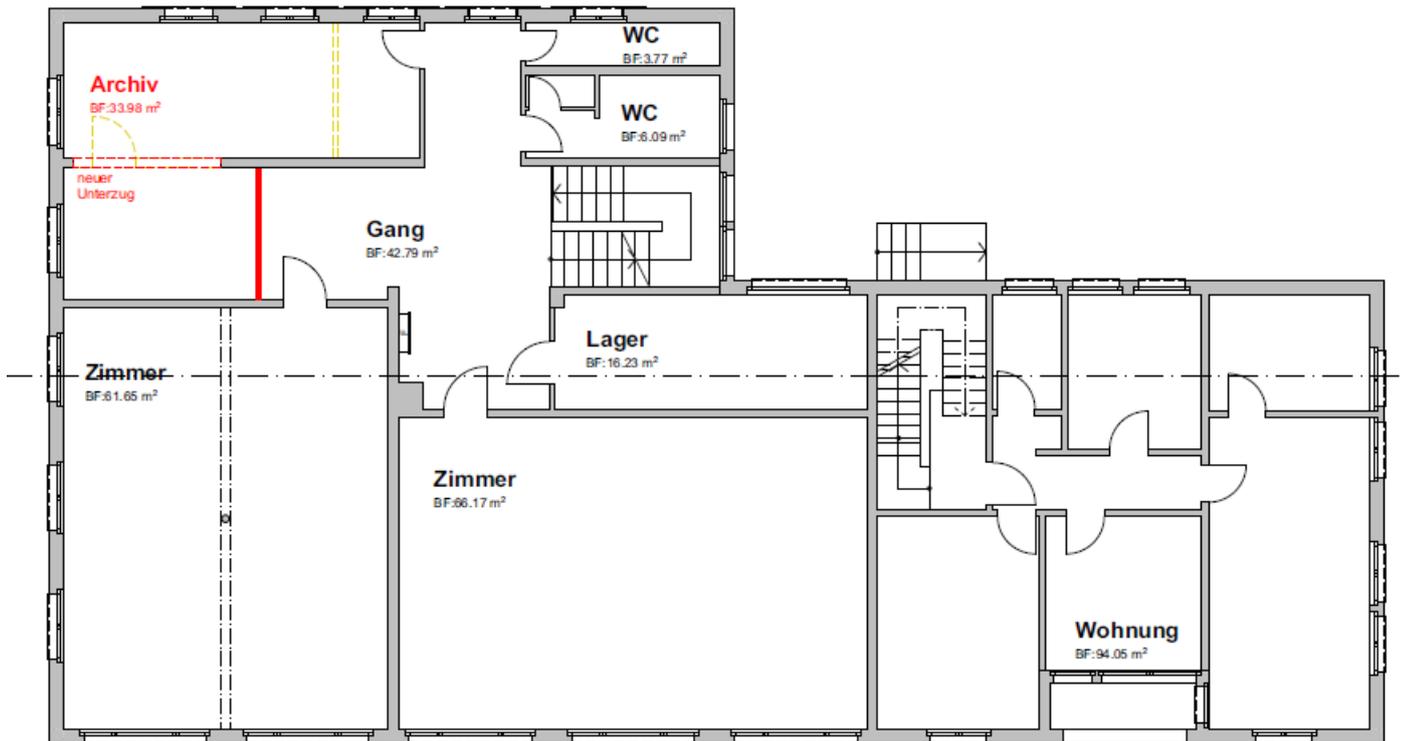
UG



EG



1. OG



Kostenschätzung vom 17.03.2023

Total Brutto	CHF 706'460.00
MwSt 7.7%	CHF 54'397.40
Reserve (7.7%)	CHF 58'586.01
Total Kosten inkl. MwSt und Reserve	CHF 819.443.41
Kredit Antrag	CHF 820'000.00

Folgekosten

Jährliche Abschreibungen gem. FHDV Art. 83 Abs 2 und Anhang 2 GV 33.4 oder 3% Jahre Gemeindeverwaltung	CHF 24'600.00
Zinsen 2.5%	CHF 20'500.00

Die definitive Ausführung von Fensterersatz usw. wird der Gemeinderat in einem weiteren Schritt erneut prüfen. Dazu wird der Gemeinderat von der Versammlung zur Realisierung legitimiert.

2.3. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

1. Für das Projekt „Einbau Gemeindeverwaltung in das Schulhaus Oshwand“ wird ein Kredit über CHF 820'000.00 genehmigt.
2. Die Folgekosten, jährliche Abschreibungen über 3% von CHF 24'600.00, werden zur Kenntnis genommen. Zudem wird mit einer Zinsbelastung von 2.5% und insgesamt CHF 20'500.00 pro Jahr gerechnet.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung und Auftragsvergabe legitimiert.

3. Entwidmung der Gemeindeverwaltung Stauffenbach 14g in das Finanzvermögen – Verkauf Liegenschaft im Stauffenbach - Genehmigung

3.1. Ausgangslage

Im November 2017 wurde für die Liegenschaftsplanung einen Kredit über 90'000.00 Fr. an der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt. Dabei wurde entschieden die Liegenschaftsplanung in der Gemeinde Ochlenberg anzugehen. Die bestehenden Gebäude im Eigentum der Verwaltung sollten auf die Nutzung, Sanierung und Umnutzungen überprüft werden. In der Einwohnergemeindeversammlung in den Jahren 2018 und 2019 wurde demnach über das Vorgehen und die möglichen Varianten informiert.

3.2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat an der Einwohnergemeindeversammlung vom 17.08.2020 darüber informiert, dass geplant ist, eines der Gebäude zu verkaufen, um die aufwendigen Sanierungskosten von den anderen Gebäuden begleichen zu können. Aufgrund der Lage und dem Zustand hat der Gemeinderat im Jahr 2018 eine Immobilienschätzung des Stauffenbach 14g vorgenommen. Am 05.07.2018 hat die Firma Ryter die Liegenschaft geschätzt. Zudem wurden auch statische Abklärungen vorgenommen, da sich das Wohnzimmer abgesenkt hat. Statische Probleme gebe es gemäss den Abklärungen nicht. Die Liegenschaft ist in einem guten bis sehr guten Zustand und könnte direkt bezogen werden. Aufgrund der Räume könnte auch eine zweite Wohnung eingebaut werden. Es fehlt ausschliesslich eine Küche und eine Dusche im UG. Die Schätzung hat einen Verkehrswert von CHF 640'000.00 ergeben. Aufgrund der steigenden Liegenschaftspreise wird der minimale Verkaufspreis erhöht.

Gemäss Art. Art. 75 Gemeindeverordnung (BSG 170.111) unterliegt der Stauffenbach 14g (die Gemeindeverwaltung) dem Verwaltungsvermögen. Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Damit die Liegenschaft verkauft werden kann, muss dieser Vermögenswert der unmittelbaren Erfüllung der öffentlichen Aufgabe entwidmet werden und somit dem Finanzvermögen überführt werden.

Die Zuständigkeit für den Beschluss wird im Artikel 4 Bst. d OgR festgelegt. Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst somit die Entwidmung von Verwaltungsvermögen, welches den Betrag über 50'000.00 Fr. übersteigen sowie auch der Verkauf von Liegenschaften.

3.3. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

1. Der Verkauf der Liegenschaft Stauffenbach 14g, 3367 Ochlenberg PRZ 775 minimaler Verkaufspreis von CHF 670'000.00 Fr. festgelegt.
2. Der Entwidmung und der damit verbundenen Überführung der Liegenschaft Stauffenbach 14g vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen wird zugestimmt.

3. Die Überführung der Liegenschaft Stauffenbach mit Buchwert von Fr. 0.00 per 31. Dezember 2022 führt bei einem Verkehrswert von Fr. 670'000.00 zu einem Buchgewinn von Fr. 670'000.00.
4. Der Gemeinderat wird zum Verkauf legitimiert und mit dem Vollzug beauftragt.

4. Verpflichtungskredit «Sanierung Lehrerhaus Neuhaus – Entwidmung der Abwartswohnung in das Finanzvermögen - Genehmigung

4.1. Ausgangslage

Im November 2017 wurde für die Liegenschaftsplanung einen Kredit über 90'000.00 Fr. an der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt. Dabei wurde entschieden die Liegenschaftsplanung in der Gemeinde Ochlenberg anzugehen. Die bestehenden Gebäude im Eigentum der Verwaltung sollten auf die Nutzung, Sanierung und Umnutzungen überprüft werden. In der Einwohnergemeindeversammlung in den Jahren 2018 und 2019 wurde demnach über das Vorgehen und die möglichen Varianten informiert.

4.2. Sachverhalt

Das Lehrerhaus wird gemäss Schutzinventar zusammen mit dem Schulhaus Neuhaus als schützenswertes K-Objekt eingestuft. Der Gemeinderat hat verschiedene Varianten geprüft die Fassade zu sanieren. Eine Aussenfassade wurde aufgrund der hohen Kosten und aufgrund der Auflagen der Denkmalpflege, durch den Gemeinderat wieder verworfen. In den letzten Jahren wurde an der Liegenschaft keine grossen Sanierungen mehr vorgenommen. Aus diesem Grund gab es teilweise bereits grössere Wetterschäden, welche nur durch eine Isolierung behoben werden können. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Komplettsanierung von Innen die Mietwohnung an Attraktivität gewinnen werden.

Baubeschrieb Lehrerhaus Neuhaus:

Untergeschoss	Naturböden betonieren
	Kellerdecken isolieren
	Anpassung Heizverteilung
	Div. Malerarbeiten
Erdgeschoss	Sanierung Küche / Bad inkl. Boden
	Diverse Malerarbeiten
	Innenwände abbrechen
	Rückbau Holzverkleidung Wohnbereich
	Dämmen Aussenwände von Innen inkl. aller Arbeiten
	Neue Heizkörper, Anpassung Zuleitungen
	Ergänzen Elektroinstallationen
	Einbau Sturz / Stützen Bereich Küche
	Malerarbeiten

Kreditvergabe

Innensanierung	Kosten
Vorbereitungsarbeiten	CHF 10'500.00
Gebäude	CHF 492'500.00
Umgebung	CHF 1'000.00
Baunebenkosten	CHF 9'000.00
Umbaumassnahmen inkl. MwSt.	CHF 513'000.00
Reserve 7.7% (CHF 39'501.00)	CHF 552'501.00
Runden	CHF 499.00
Total Verpflichtungskredit	CHF 553'000.00

Renditenberechnung Mietzinseinnahmen:

Jahr	Wohnung EG 4-Zimmer Jährliche Mietzinseinnahmen (mtl. CHF'1'450.00)	Akonto Nebenkosten EG (mtl. CHF 150.00)	Abschreibungen	Darlehen/ Hypothek Amortisation
2024	CHF 17'400.00	CHF 1'800.00	keine FV	CHF 33'260.00
2025	CHF 17'400.00	CHF 1'800.00	keine FV	CHF 33'260.00
2026	CHF 17'400.00	CHF 1'800.00	keine FV	CHF 33'260.00
2027	CHF 17'400.00	CHF 1'800.00	keine FV	CHF 33'260.00

Ein Mietzins von CHF 1'450.00 ist realistisch. Die Wohnung im Parterre verfügt über einen Sitzplatz (z.T. gedeckt), Rasenplatz, eine Garage und ein geräumiges Kellerabteil und Estrich. Zudem ist ein Garagenplatz inklusive. Negative Punkte können sein, keine ÖV, evtl. Lärm durch den Schulbetrieb.

Jahr	Wohnung OG 4-Zimmer Jährliche Mietzinseinnahmen (mtl. CHF 1'350.00)	Akonto Nebenkosten OG (mtl. CHF 130.00)	Abschreibungen	Darlehen/Hypothek Amortisation
2024	CHF 16'200.00	CHF 1'560.00	keine FV	CHF 33'260.00
2025	CHF 16'200.00	CHF 1'560.00	keine FV	CHF 33'260.00
2026	CHF 16'200.00	CHF 1'560.00	keine FV	CHF 33'260.00
2027	CHF 16'200.00	CHF 1'560.00	keine FV	CHF 33'260.00

Für die Obergeschosswohnung ist ein monatlicher Mietzins von CHF 1'350.00 ebenfalls realistisch. Ein Garagenplatz, ein geräumiges Kellerabteil und Estrich ist hier auch inklusive.

Beide Wohnungen sind nach der Sanierung neuwertig.

Folgekosten

Für die Zinsbelastung wurde mit einem geschätzten Zinssatz von 2.5% gerechnet. Hinzu kommt die jährliche Amortisation von CHF 20'000.00. Für den Abschluss eines Darlehens soll der Gemeinderat legitimiert werden.

4.3. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

1. Es wird ein Verpflichtungskredit über CHF 553'000.00 für die Sanierung des Lehrerhauses (Variante Innenisolierung) genehmigt.
2. Die Folgekosten von einer jährlichen Amortisation über CHF 20'000.00 und einem Zinssatz von 2.5% werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Entwidmung und der damit verbundenen Überführung der Wohnung vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen wird zugestimmt.
4. Die Überführung der Hauswartwohnung mit Buchwert von Fr. 0.00 per 31. Dezember 2022 führt bei einem Verkehrswert von Fr. 126'000.00 zu einem Buchgewinn von Fr. 126'000.00.
5. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung legitimiert.

5. Verpflichtungskredit «EDV Umstellung, Software, Einführung Geschäftsverwaltungsprogramm» - Genehmigung

5.1. Ausgangslage

Mit dem Budget 2023 wurde auch die über eine Umstellung der Gemeindesoftware an der Gemeindeversammlung informiert. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat per 01.03.2023 ein neues Gesetz für die digitale Verwaltung verabschiedet. Darin werden die Gemeinden aufgefordert sämtliche Amtsgänge und Behördenlösungen auch digital anzubieten. Dafür gibt es Übergangsfristen die einzuhalten sind. Da die geplante Softwareumstellung die Möglichkeit für Synergienutzung bietet, soll auch ein Geschäftsverwaltungsprogramm eingeführt werden. Gemäss Organisationsreglement sind jährliche Mehrkosten von 5'000.00 Fr. von der Gemeindeversammlung beschliessen zu lassen.

5.2. Sachverhalt

Die Gemeinde Ochlenberg ist eine der wenigen Gemeinden die noch keine Geschäftsverwaltungslösung eingeführt hat. Auch können bisher über keinen anderen Zugang ausser per E-Mail Dokumente bestellt werden oder selbst generiert werden. Das Softwarepaket der NRM (Finanzbuchhaltung, Einwohnerkontrolle, Administration und Protokollerfassung via Word) entspricht nicht mehr den Anforderungen einer heutigen Gemeindeverwaltung.

Gemäss der neusten BSIG Weisung Nr. 1/109.1/1.1 des Kantons und der Verabschiedung des Gesetzes über die digitale Verwaltung müssen neu ab dem 01.03.2023 (jedoch mit Übergangsfristen von 4-6 Jahren) sämtliche Angebote der Gemeinde auch elektronisch erfolgen können. Dies hat insbesondere einen Einfluss auf die Bereiche der Einwohnerkontrolle. Es gibt mit dem eZuzug

bereits ein vorhandenes Tool, welches die Einwohner/innen bei einem Wegzug, Umzug oder Zu- zug in die Gemeinde nutzen könnten. Dafür müssen Schnittstellen bei der Einwohnerkontrolle vor- handen sein.

Umfang der Offerten sind:

- Einwohnerkontrollsystem (Möglichkeit für eUmzug vorhanden); direkte Anbindung an GERES e-CH Schnittstelle, Zemis (Migrationsdienst, bisher nicht), direkte Übermittlung Statistik, Re- ferendum und Initiativsystem (bisher nicht),
- Finanzbuchhaltung (Budget, Finanzplanung, direktes Buchungssystem, Einmalrechnungen, Kreditorenprozess

Offerte Dialog

Software	Einmalige Kosten	Wiederkehrende Kosten	Bemerkungen
Dialog (EKW, FIBU, Kreditoren- programme, Ge- schäftsverwaltung)	CHF 42'988.45	CHF 11'486.20 (inkl. CHF 1'248.00 für Be- hördenlösung und Geschäfts- verwaltung).	inkl. Support
Kosten Balz Infor- matik	**CHF 1'980.00	CHF 10'636.20** Rechnungszentrum	
Sharp +Balz (Kre- ditorenprogramm	CHF 350.00		
Total Kosten	CHF 45'318.45	CHF 22'122.40	

Bisherige Softwarekosten:

NRM Software: EWK, FIBU und Administra- tion, Rechnungsprogramm	CHF 7'000.00
Lohnprogramm	CHF 200.00
Balz Informatik Rechnungszentrum	CHF 7'500.00
Totale Kosten	CHF 14'700.00

** abgeklärt am 16.03.2023 / Es benötigt neu einen SQL Server

Das System der Dialog benötigt die SQL Serverleistung, welche bei der NRM aufgrund einer freien Lizenz noch nicht benötigt worden war. Ein SQL Server Lizenz hat Einfluss auf die Folgekosten des Rechenzentrums der BALZ Informatik. Dadurch sind die Daten sicherer.

Die Umstellung der EDV soll auf das neue Kalenderjahr 2024 erfolgen.

5.3. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

1. Der Kredit über CHF 46'000.00 wird zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung verab- schiedet.
2. Die Anschaffung eines Geschäftsverwaltungsprogramm nach den gesetzlichen Anforderun- gen gemäss Gesetz über die digitale Verwaltung.
3. Der Gemeinderat und die Verwaltung werden mit dem Vertragsabschluss beauftragt und legi- timiert.

6. Teilrevision Organisationsreglement Schulverband BOT – Auslagerung Zyklus 3 an Oberstufenverband Herzogenbuchsee - Genehmigung

6.1. Ausgangslage

Der Schulverband BOT hat aufgrund der zunehmenden Schülerzahlen die Schulraumplanung erstellt und abgeschlossen.

6.2. Sachverhalt

Die Gemeinderäte sämtlicher Verbandsgemeinden des Schulverbands BOT haben die Auslagerung des Zyklus 3 an den Oberstufenverband Herzogenbuchsee im letzten Quartal 2022 beschlossen. Die Bevölkerung und Eltern wurde am 30. März 2023 darüber in einer umfassenden Infoveranstaltung orientiert.

Das Organisationsreglement des Schulverbandes BOT aus dem Jahre 2022 wurde überarbeitet und angepasst.

Folgende Änderungen wurden im OgR vorgenommen:

Artikel	Alter Wortlaut	Neuer Wortlaut
Artikel 2 Bst a	...die Führung der Volksschule mit Zyklus 1, 2 und 3 (Realschule).	...die Führung der Volksschule nach kantonaler Gesetzgebung (Zyklus 1 und 2). Die Zuständigkeit zur Beschlussfassung über den auswärtigen Schulbesuch von Schülerinnen und Schüler des Zyklus 3 mit Wohnsitz Bettenhausen, Ochlenberg oder Thörigen verbleibt bei den Verbandsgemeinden. Diese finanzieren ein allfälliges Schulgeld.»
Art. 2 Bst. d	...die Organisation und Durchführung der besonderen Massnahmen (BMV) werden ab 01.08.2022 durch die Verbandsgemeinden an den Verband übertragen.	...die Organisation und Durchführung der einfachen und verstärkten (integrativ) sonderpädagogischen Massnahmen in der Volksschule (MR).»
Art. 2 Abs. 2		Es wurde ein neuer Absatz aufgenommen, dass der Verband Verbandsaufgaben anderen Gemeinden übertragen kann.

Da es sich bei den Änderungen in Artikel 2 um eine Zweckänderung handelt, muss jede Verbandsgemeinde der Teilrevision des OgR des Schulverbandes BOT zustimmen.

Das Organisationsreglement mit allen Anpassungen kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Wichtiger Hinweis: Diese Teilrevision des Organisationsreglements wird erst an der Abgeordnetenversammlung des Schulverbandes BOT vom 24. Mai 2023 behandelt. Falls die Abgeordnetenversammlung die Teilrevision des Organisationsreglements ablehnt, wird der Gemeinderat dieses Traktandum an der Gemeindeversammlung zurückziehen müssen.

6.3. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

1. Die Teilrevision des Organisationsreglement des Schulverbandes Bettenhausen-Ochlenberg-Thörigen, mit Inkraftsetzung per 01.08.2023, wird genehmigt.

7. Verschiedenes

8. Protokollauflage nach Artikel 64 des OgR

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023, wird ab Freitag, 23. Juni 2023 bis Montag, 24. Juli 2023, bei der Gemeindeverwaltung Ochlenberg öffentlich aufliegen.

9. Informationen

9.1. Ausschreibung Winterdienst

Ausgangslage

Der Gemeinderat Ochlenberg hat entschieden, die Mitarbeit und das Mandat für den Winterdienst auszuschreiben.

Ausschreibung Mandat

Die Gemeinde Ochlenberg sucht per 01. Oktober 2023

Das Mandat für den Winterdienst

Aufgabenbereiche

- Winterdienst in der Einwohnergemeinde Ochlenberg, nach Anweisungen des Gemeindegewermeisters

Anforderungen

- Eigener Traktor mit Winterausrüstung (Schneeketten, Signalsteckdose)
- Einsatzbereitschaft nach Aufgebot und Anweisungen des Gemeindegewermeisters
- Routine im Fahren und im Umgang mit Schneeräumungsfahrzeugen
- Selbständiges Arbeiten
- Zuverlässige, engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit
- Im Verhinderungsfall selber für eine Stellvertretung verantwortlich

Eingaben mit den üblichen Unterlagen (Offerte, Referenzen, Tätigkeitsbericht) sind bis 31. Juli 2023 an dem Gemeinderat Ochlenberg, einzureichen. Für Auskünfte steht der Gemeindegewermeister Walter Gurtner gerne zur Verfügung (Telefon 062 961 71 53).

9.2. Medienmitteilung – Ausbau Glasfasernetz südliches Gemeindegebiet

Auch der südliche Teil von Ochlenberg surft nun schnell

Nach längerer und sehr aufwändiger Bauzeit wird Swisscom den Ausbau des Glasfasernetzes ("Fiber to the Street" – FTTS) im südlichen Gemeindegebiet von Ochlenberg und Juchten in den nächsten Wochen abschliessen. Damit stehen auch der Bevölkerung im südlichen Teil des Gemeindegebiets Internetgeschwindigkeiten von bis zu 500 Mbit/s und SwisscomTV zur Verfügung und sie erhalten Zugang zum modernsten Netz der Schweiz.

Im nördlichen Gemeindegebiet von Ochlenberg wurde der Ausbau des Glasfasernetzes im Jahr 2021 fertiggestellt. Anfang 2021 hatte Swisscom in Absprache mit der Gemeinde entschieden auch die Gebiete Wynigshus, Äbnit, Rinderweid, Wäckerschwend bis und mit Juchten ans Glasfasernetz anzuschliessen. Der Bau der Glasfaserkabel war bewilligungstechnisch und baulich sehr aufwändig, weshalb sich die Realisierung verzögerte. Die Gebäude bleiben über die bestehenden Kupferkabel angeschlossen ("Fiber-to-the-Street"), so dass an den Hausinstallationen keine Änderungen notwendig sind.

Die Verfügbarkeit und die neue Datenübertragungskapazität ist im Swisscom Checker (www.swisscom.com/checker) ersichtlich und kann unter Eingabe der Adresse individuell abgefragt werden. Weitere Informationen zu den Swisscom Produktangeboten finden Sie unter www.swisscom.com/privatkunden.

Swisscom ist beim Ausbau des Glasfasernetzes in der Gemeinde Ochlenberg federführend. Die Bevölkerung hat auf dem neuen Netz jedoch die freie Wahl zwischen zahlreichen Unternehmen

wie beispielsweise Wingo, Green.ch, Salt oder Sunrise, die ihre Produkte auf dem Swisscom Netz anbieten.

Mit ihren massiven Investitionen von jährlich CHF 1.6 Milliarden in die IT und Infrastruktur leistet Swisscom einen wesentlichen Beitrag zur Digitalisierung der Schweiz. Markus Reber, Leiter Swisscom Netzbau erklärt: «Wir sind die einzige Anbieterin, die verspricht, schweizweit jede Gemeinde mit den neusten Glasfasertechnologien auszubauen und damit ans schnelle Internet anzuschliessen. Mit dem Ausbau in Ochlenberg lösen wir unser Versprechen ein.»

Bern/Ochlenberg, Mai 2023



9.3. Genehmigungsbeschluss Generelle Wasserplanung

Am 28. März 2023 hat die Gemeindeverwaltung die Genehmigung zur definitiven Fassung der Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Ochlenberg erhalten. Das Amt für Wasser und Abfall kann die GWP in der vorliegenden Form genehmigen, die Bemerkungen aus den Vorprüfungen wurden berücksichtigt. Das kantonale Laboratorium wurde über diesen Genehmigungsbeschluss informiert.

9.4. Schliessung Poststelle Thörigen per 30. Juni 2023

Seit dem Einzug der Gemeindeverwaltung in das neue Gemeindehaus hat die Gemeinde Thörigen zusätzlich die Dienste einer Postagentur zur Verfügung gestellt.

Dieses Angebot hat die Gemeindeverwaltung immer stark beansprucht, die Mitarbeitenden zusätzlich belastet und bei ihren Kernaufgaben unterbrochen.

In den letzten Jahren musste die Gemeinde Thörigen feststellen, dass die Postagentur bei weitem nicht kostendeckend betrieben werden kann und sie sich an der Deckung der Kosten beteiligen müssen. Die Post ist nicht bereit zusätzlich mit Beiträgen zu unterstützen. Zusammen mit dem beträchtlichen Personalaufwand kann der Gemeinderat Thörigen diese Situation nicht weiter vertreten.

Die Dienste der Schweizerischen Post anzubieten ist keine gesetzliche Aufgabe der Gemeindeverwaltung. Die Post hat sich in den letzten Jahren und im Laufe der Digitalisierung stark verändert.

Sie fördert seit längerer Zeit im ländlichen Gebieten den Hausservice. Dieser wird bereits im Ochlenberg angeboten und wird gefördert. Mit dem Hausservice können die gleichen Dienste, wie auf der Postagentur, von zu Hause aus bestellt werden. Einzig die Abholung der Sendungen (Einschreiben), welche nicht durch den Postboten zugestellt werden können, erfolgt künftig über die Poststelle in Herzogenbuchsee.

Öffnungszeiten Poststelle Herzogenbuchsee

Montag - Freitag	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 18.00 Uhr
Samstag	08.30 – 11.30 Uhr

Wie funktioniert der Hausservice?

1. 1

Bestellen Sie Ihre gewünschte Leistung online oder mit dem Bestellstift zu Ihnen nach Hause. Wenn Sie die Leistung vor 7.30 Uhr bestellen, kommt Ihre Pöstlerin oder Ihr Pöstler noch am gleichen Tag vorbei (Montag bis Freitag).

2. 2

Die Pöstlerin oder der Pöstler nimmt Ihre Dokumente oder allfälliges Bargeld direkt von Ihnen oder aus Ihrem Briefkasten entgegen.

3. 3

Allfällige Quittungen und Rückgeld sowie bestellte Waren erhalten Sie spätestens auf der nächsten Zustelltour (Montag bis Freitag).

So können Sie Ihren Hausservice anfordern

Online

- Überblick über alle Bestellungen
- Einfach und bequem
- Viele weitere praktische Services nutzen

Information und Anmeldung zum Hausservice:

<https://www.post.ch/de/standorte/hausservice>

Bestellstift

- Funktioniert ohne Internet

- Kein Login oder Kennwort notwendig
- Mit einem Klick Postleistungen bestellen

Telefon

Sie können Hausservice-Leistungen telefonisch über das Contact Center in Auftrag geben. Unter der Telefonnummer 0848 888 888 und über die Wähltaste «4» werden Sie durch ein spezialisiertes Team beraten. So können Sie Ihre gewünschten Leistungen bestellen.

9.5. Neue Mitglieder/innen für den Gemeinderat gesucht - Legislatur 2024-2026

Aufgrund der vorangekündigten Demissionen von unserem Gemeinderat Manfred Siegenthaler und unseres Gemeindepräsidenten Adrian Fankhauser per 31.12.2023 stehen im November 2023 Neuwahlen an.

Nach 13-jähriger Tätigkeit im Gemeinderat wird auch der Gemeindepräsident Adrian Fankhauser sein Amt per 31.12.2023 niederlegen. Deshalb suchen wir per 01. Januar 2024 ein neues Mitglied für den Gemeinderat und einen/eine Gemeindepräsidenten/in.

Gemäss dem neuen Wahlverfahren des Organisationsreglements können die Einwohner/innen der Einwohnergemeinde Wahlvorschläge unterbreiten. Die Vorschläge müssen wie folgt eingereicht werden:

Wahlvorschläge	a) Wählbar ist, wer spätestens 30 Tage vor der Wahlversammlung mittels 2 Unterschriften stimmberechtigter Personen angemeldet ist.
Inhalt der Wahlvorschläge	b) Die Gemeinde gibt den Eingabetermin für Wahlvorschläge spätestens 90 Tage vor den Wahlen im amtlichen Publikationsorgan bekannt.
Inhalt der Wahlvorschläge	c) Die Wahlvorschläge müssen Familien- und Vornamen, Geburtsjahr und Wohnadresse sowie die unterschriebene Zustimmung der Vorgeschlagenen enthalten.
Vertreter	d) Die Erstunterzeichner der Wahlvorschläge, im Falle ihrer Verhinderung die Zweitunterzeichner, gelten gegenüber Organe als bevollmächtigte Vertreter. Sie sind befugt, rechtsverbindlich die nötigen Erklärungen zur Bereinigung ihres Wahlvorschlags abzugeben.
Ausschlussgründe	e) Wer für ein Amt kandidiert, darf nicht auf mehr als einem Wahlvorschlag stehen. f) Stehen Vorgeschlagene auf mehreren Wahlvorschlägen, so haben sie sich auf Aufforderung der Gemeindeschreiberin oder des Gemeindeschreibers hin bis zum 39 Tag vor dem Wahltag (12.00 Uhr) für einen zu entscheiden. Auf den übrigen werden sie gestrichen.

- g) Geben sie innerhalb dieser Frist keine Erklärung ab, so werden sie auf allen Vorschlägen gestrichen.

Prüfung der Wahlvorschläge

- h) Die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber prüft jeden Wahlvorschlag sogleich bei der Einreichung und macht den Überbringer auf allfällige Mängel aufmerksam.
- i) Werden Mängel erst später entdeckt, so werden sie unverzüglich der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlags mitgeteilt. Bis zu dem in bst a) erwähnten Zeitpunkt können die Mängel behoben werden. Nach diesem Zeitpunkt dürfen an den Wahlvorschlägen keine Änderungen mehr vorgenommen werden.
- j) Wollen die Vertreter die Mängel nicht anerkennen, entscheidet der Gemeinderat unverzüglich.
- k) wenn keine Wahlvorschläge bis zum Termin eingehen, kann der Gemeinderat der Versammlung selbst einen Vorschlag unterbreiten und allenfalls nach Artikel 48 OgR (Amtszwang) verfahren.

Alle stimmberechtigten Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, können sich zur Wahl stellen.

Interessierte Personen können sich bis Ende Juni 2023 bei Gemeindepräsident Adrian Fankhauser (Tel. 062 961 28 39, E-Mail adrian.fankhauser@ochlenberg.ch) melden.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung zu begrüßen und wünschen Ihnen schöne Frühlingstage. Gerne stehen eine kleine Verpflegung und Getränke für die Versammlung bereit.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT OCHLENBERG

Ochlenberg, im Mai 2023